

Dzierzynski auch von den Befehlshabern des Hinterlandes. Er weist sie an, persönlich oder durch ihre Stabschefs täglich im Beisein von Vertretern der Außerordentlichen Kommissionen der Gouvernements, von Kriegskommissaren, Vertretern der Gouvernements- und Kreiskomitees der Partei, der Exekutivkomitees, „und auch von Personen, deren Anwesenheit für notwendig erachtet wird“<sup>44</sup>, Bericht über die zur Bekämpfung des Bandenunwesens und der Desertion getroffenen Maßnahmen zu erstatten.<sup>97</sup>

Von großer Bedeutung für die Liquidierung des Banditentums und für die Verhütung von Aufständen war die Beschlagnahme der im Besitz der Bevölkerung befindlichen Waffen. Besonders wichtig war das für die Ukraine. Hier waren in den Kriegsjahren durch Bandenführer, verschiedene Priester und Atamane, die sich auf die Dorfbourgeoisie — Großbauern und Händler — stützten, viel Waffen, einschließlich Maschinengewehre und mitunter sogar Geschütze zusammengetragen und vergraben worden.

Am 27. Juni 1920 erließ F. E. Dzierzynski den Befehl über die Beschlagnahme solcher Waffen.<sup>98</sup> Der Befehl sah vor, daß die Entwaffnungsoperation gleichzeitig mit der Operation zur Liquidierung der Banden durch die Truppenteile durchzuführen ist; daß die für die Entwaffnung eingesetzten Truppen des Hinterlandes ihre Aktionen im Kontakt mit Vertretern der Tscheka, der Sonderabteilungen, der Politsektionen des Hinterlandes und mit Vertretern der örtlichen Sowjetorgane durchführen; daß die Menge der abzuliefernden Waffen und die Ablieferungstermine entsprechend den erhaltenen vorläufigen Angaben festzusetzen sind.

Die Erfahrungen hatten gezeigt, daß die Bevölkerung gelernt hatte, die Waffen gut zu verstecken und die allgemeinen Durchsuchungen brachten eher einen negativen als positiven Effekt. Man fand nur wenig Waffen, und wer solche wirklich hatte, wollte sie nicht abliefern, man sagte, da keine gefunden wurden, sind wohl auch keine da. Deshalb befahl Dzierzynski, keine unüberlegten und unorganisierten Aktionen durchzuführen und Durchsuchungen nur dann vorzunehmen, wenn die Überzeugung gewonnen wurde, daß Waffen gefunden werden.

Im Verlauf der gesamten Operation sollte eine Militärabteilung für den Fall eines plötzlichen Überfalls an einer für den Kampf geeigneten Stelle konzentriert werden.